Prüfungs- und Studienordnung für die Bildungswissenschaften im Lehramtsstudiengang an Gymnasien an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 12. November 2012

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Änderungen:

- §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1,3 und 5, 9 Abs. 2 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 02.09.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.12.2014)
- §§ 4, 8, 9 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 10.07.2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.07.2023)

Hinweise:

- Die Änderungen der Änderungssatzung vom 02.09.2014 sind am 17.12.2014 in Kraft getreten. Sie gelten erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2014/15 immatrikuliert wurden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, finden sie keine Anwendung.
- Die Änderungen der Änderungssatzung vom 10.07.2023 sind am 01.10.2023 in Kraft getreten. Sie gelten für alle Studierenden, die nach den Prüfungs- und Studienordnungen vom 12. November 2012 mit der Änderungssatzung vom 2. September 2014 studieren.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für die Bildungswissenschaften im Lehramtsstudiengang an Gymnasien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Studium
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zweck von Studium und der Prüfung
§ 3 Module
§ 4 Modulprüfungen

Zweiter Abschnitt: Praktika
§ 5 Zielstellung der Praktika
§ 6 Praktikumsorganisation
§ 7 Praktikumseinrichtungen
§ 8 Überblick über Praktika; allgemeine Bestimmungen
§ 9 Überblick über Praktika; spezielle Bestimmungen

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 10 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan
Anlage B: Modulbeschreibungen
Anlage C: Modulbeschreibungen Praktika

Erster Abschnitt: Studium

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren in den Bildungswissenschaften im Lehramtsstudiengang an Gymnasien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2
Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium der Bildungswissenschaften soll die Studierenden befähigen, pädagogische, psychologische und sozialwissenschaftliche Kompetenzen zu erlangen, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Beruf benötigen. Dazu gehört, die eigene pädagogische Tätigkeit, vor allem Lehr- und Lernprozesse, vor dem Hintergrund des sozialen Wandels und dessen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche wissenschaftlich konzipieren, begründen und reflektieren zu können. Die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften folgt dem Leitbild einer Akzeptanz und Wertschätzung von Heterogenität (Inklusion), in dem gemeinsames Lernen und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zugleich ermöglicht werden.

§ 3
Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	1	270	9

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Schulpädagogik	1	180	6
3. Pädagogische Psychologie	2	180	6
4. Angewandte Schulpädagogik	2	270	9
Summe		**900**	**30**

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4
Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	**Prüfungsleistung (Art und Umfang)**	**Regelprüfungstermin (Semester)**
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)	1.
2. Schulpädagogik	Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)	2.
3. Pädagogische Psychologie	Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)	5.
4. Angewandte Schulpädagogik	Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion (8-10 S.) oder e-Portfolio (5-6 Beiträge) oder Posterpräsentation (20 Min.)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss zum Bestehen jede Teilleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder im Fall einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Teilprüfungen lassen bestandene Teilprüfungen unberührt.

(4) Soweit eine Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird die Art der Prüfung in der ersten Vorlesungswoche festgelegt und bekanntgegeben. Erfolgt die Festlegung nicht oder nicht innerhalb der Frist, ist in Modul 4 ein e-Portfolio zu absolvieren, in den übrigen Modulen eine Klausur. Klausuren, Hausarbeiten, Open-Book-Distanzprüfungen und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem*einer Prüfer*in, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfer*innen bewertet.

(5) Im Fall einer Posterpräsentation als Prüfungsleistung müssen die Studierenden allein zu einem ausgewählten Thema oder einer selbst durchgeführten Analyse ein Poster gestalten und dieses vertiefend erläutern. Bewertungsgrundlage ist das Poster und die individuelle ergänzende Erörterung des Dargestellten. In die Bewertung geht die grafische Aufbereitung/Gestaltung ein.

(6) Im Fall eines e-Portfolios als Prüfungsleistung umfasst dieses die Dokumentation des inhaltlichen Fortschritts der eigenen Beschäftigung mit einem selbst gewählten thematischen Schwerpunkt, sowie die Erstellung eigener Beiträge (5-6 à 2000-3000 Zeichen inkl. Leerstellen); wobei ein Beitrag auch ein Medienprodukt à 4-6 Min. (z.B. Podcast, Video) sein kann und parallel die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz. Als Beiträge kommen in Betracht: Diskussionsbeitrag (schriftlich), Diskussionspapier, Thesenpapier, Dokumentation, Reflexion, Expertengruppe (auch als Skizze), Medienprodukt / Medienprojekt, Praktische Projektarbeit (Erhebung, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten; Fallstudienlösung; Lehrpraxis), Protokoll, schriftlicher Test/Aufgabe, Synopse von Literatur oder Übung).

(7) Die Noten der Module Nr. 3 und 4 gehen in die Fachnote nach § 7 GPS LA ein.

Zweiter Abschnitt:
Praktika

§ 5
Zielstellung der Praktika

(1) Die folgenden Praktika sind integrativer Bestandteil des Studiums:

Modul	**Regelprüfungstermin (Semester)**	**Arbeitsbelastung (Stunden)**	**Leistungspunkte**
1. Sozialpraktikum	3.	90	3
2. Schulpraktikum I	7.	120	4
3. Schulpraktikum II	9.	240	8
Summe		**450**	**15**

(2) Durch die praktisch-pädagogische Tätigkeit sollen die Studierenden Erfahrungen und Einsichten erwerben und zur Reflexion über theoriegeleitetes pädagogisches und fachdidaktisches Handeln befähigt werden. Sie erhalten damit die Gelegenheit, theoretisch erworbene Kenntnisse bewusst und gezielt in der Praxis anzuwenden und über die Ausprägung von erziehungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und sozialer Kompetenz grundlegende Lehrerkompetenz zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die durch Praktika gewonnenen Erfahrungen im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium reflektiert werden und den Praxis-Theorie-Transfer gewährleisten.

(3) Praktika leisten einen wesentlichen Beitrag zur Motivierung für das Lehramtsstudium und zur Entwicklung von Berufsidentität. Sie tragen in besonderer Weise dazu bei, dass sich Studierende ihrer Berufswahlentscheidung vergewissern.

§ 6
Praktikumsorganisation

(1) Der Praktikumsbeauftragte ist für die Praktika verantwortlich, wobei die Vorbereitung, Auswertung und Bestätigung des Sozialpraktikums und des Schulpraktikums I ausschließlich im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums stattfinden. Das Schulpraktikum II liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken.

(2) Der Praktikumsbeauftragte bestätigt Praktika, gegebenenfalls nach Rücksprachen mit den verantwortlichen Fachdidaktiken und Schulleitern und entscheidet über die Anrechnung von Praktika, die an anderen Hochschulen absolviert wurden.

§ 7
Praktikumseinrichtungen

(1) Praktika finden an Einrichtungen außerhalb der Universität statt. Die Einrichtungen sollen i. d. R. in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Wird ein Praktikum außerhalb des Landes absolviert, gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung ebenfalls uneingeschränkt.

(2) Die Schulpraktika werden an Schulen durchgeführt.

(3) Das Sozialpraktikum kann an Schulen im außerunterrichtlichen Bereich, an außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, z. B. der Jugendhilfe oder der Freizeit- und Ferienbetreuung, durchgeführt werden.

(4) Die Studierenden können sich ihren Praktikumsplatz unter Vorlage der Zustimmung des Leiters der Schule/der Einrichtung selbst wählen. Falls es in Einzelfällen zu Problemen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz kommt, steht der Praktikumsbeauftragte beratend und unterstützend zur Seite. Praktikumsplätze können den Studierenden auch durch den Praktikumsbeauftragten in Abstimmung mit den Praktikumseinrichtungen zugewiesen werden.

§ 8
Überblick über Praktika; allgemeine Bestimmungen

(1) Die Praktika bestehen aus
- dem dreiwöchigen Sozialpraktikum, das in der Regel zwischen dem 1. und 2. Semester absolviert wird,
- dem vierwöchigen Schulpraktikum I, das an einer Schule des gewählten oder eines anderen Lehramtes in der Regel zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert wird und
- dem achtwöchigen Schulpraktikum II, das an einer Schule des gewählten Lehramtes im 6./7. Semester absolviert wird.

(2) Die in Absatz 1 dargestellten Praktika müssen in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden.

(3) Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, zur Nachbereitung sowie zur Theorie geleiteten Reflexion der Praktika sind für die Studierenden obligatorisch.

(4) Alle Praktika werden in der Regel im Block während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. In Ausnahmefällen können sie semesterbegleitend absolviert werden. Die Entscheidung darüber trifft der Praktikumsbeauftragte nach Abstimmung mit den Studierenden, den Fachdidaktiken und der Schule bzw. der Einrichtung.

(5) Finden die Schulpraktika am Universitätsort oder in der näheren Umgebung statt, dann sollte die Möglichkeit zur Betreuung der Praktikanten von den Lehrenden/Tutoren wahrgenommen werden.

(6) In allen Praxisphasen ist ein e-Portfolio als Prüfungsleistung zu absolvieren. Es umfasst die Dokumentation des inhaltlichen Fortschritts der eigenen Beschäftigung mit den Praktikumsaufgaben und die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz durch die Erstellung eigener Beiträge (je nach Umfang der Praxisphase 5 -10 à 2000-3000 Zeichen inkl. Leerstellen); wobei ein Beitrag auch ein Medienprodukt à 5-8 Min. sein kann (z.B. Audioaufnahme oder Video). Als Beiträge kommen in Betracht: Beobachtungs-/Feedbackbögen, (alternative) Bedingungsanalysen, Unterrichtsentwürfe/Lernpfade, Lernmaterialien, Bildergalerien, kommentierte Lernlandkarte (mündlich/schriftlich), Diskussionsbeitrag (schriftlich), Dokumentation/Reflexion z.B. mittels Blogeinträgen, forschungsorientierte Ergebnisdokumentation (Erhebung, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten; Fallstudienlösung; Lehrpraxis), Protokoll, schriftlicher Test/Aufgabe inkl. Schüler*innenergebnisse.

§ 9
Überblick über Praktika; spezielle Bestimmungen

(1) Sozialpraktikum

a. Zur Vorbereitung auf das Sozialpraktikum ist die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters verpflichtend.
b. Leistungen, die bereits vor dem Studium oder im Rahmen der Praxisbörse erbracht wurden, können vom Praktikumsbeauftragten adäquat anerkannt werden.
c. Während des Sozialpraktikums ist eine erziehungswissenschaftliche/sozialpädagogische Praktikumsaufgabe und die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz in Form eines e-Portfolios zu bearbeiten und fristgerecht einzureichen. Der Termin wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Wird das e-Portfolio nicht fristgerecht eingereicht, gilt das Praktikum als nicht erbracht.
d. Die ordnungsgemäße Durchführung des Sozialpraktikums wird von der Praktikumseinrichtung bestätigt.
e. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Auswertung der Praktikumsaufgabe und Reflexion des Praktikums im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums ist verpflichtend.
f. Erst durch den Nachweis aller Bestätigungen sowie des e-Portfolios ist das Sozialpraktikum erfolgreich abgeschlossen.
g. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

(2) Schulpraktikum I

a. Die Zulassung zum Schulpraktikum I erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung der Praktikumsbeauftragten. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 „Grundfragen von Bildung und Erziehung“ und 2 „Schulpädagogik“ sowie das erfolgreiche Absolvieren des Sozialpraktikums.
b. Zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum I ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar verpflichtend.
c. Während des Schulpraktikums I sind eine erziehungswissenschaftliche/schulpädagogische Aufgabenstellung, eine spezielle Praktikumsaufgabe und die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz in Form eines Portfolios oder e-Portfolios zu bearbeiten und fristgerecht einzureichen. Der Termin wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Wird der Bericht nicht fristgerecht eingereicht, gilt das Praktikum als nicht erbracht.
d. Die ordnungsgemäße Durchführung des Schulpraktikums I wird von der Praktikumsschule bestätigt.
e. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Auswertung der speziellen Praktikumsaufgabe im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums sowie an einem Reflexionsgespräch sind verpflichtend.
f. Erst durch den Nachweis aller Bestätigungen sowie des Portfolios oder e-Portfolios ist das Schulpraktikum I erfolgreich abgeschlossen.
g. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

(3) Schulpraktikum II

a. Die Zulassung zum Schulpraktikum II erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung des Praktikumsbeauftragten. Voraussetzungen für die Zulassung sind die Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung des Sozial- und Schulpraktikums I, der Abschluss aller Fachdidaktik-Module und des 4. Moduls Erziehungswissenschaft.
b. Während des Schulpraktikums II sind zwei fachdidaktische Praktikumsaufgaben und die Reflexion des eigenen Lernprozesses zur Förderung der Reflexionskompetenz zu bearbeiten, die der*die Studierende von einem*r Vertreter*in der jeweiligen Fachdidaktik erhält.
c. Die ordnungsgemäße Durchführung des Schulpraktikums II wird von der Praktikumsschule bestätigt. Die Fachdidaktiken beider studierter Fächer bestätigen die bearbeiteten Praktikumsaufgaben. Erst durch den fristgerechten Nachweis aller Bestätigungen und des e-Portfolios ist das Schulpraktikum II erfolgreich abgeschlossen. Der Termin wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Wird das e-Portfolio nicht fristgerecht eingereicht, gilt das Praktikum als nicht erbracht.
d. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung.

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2012, des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung des Rektors vom 12. November 2012 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 1. November 2012 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 12. November 2012

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Anlage A: Musterstudienplan

Modularisierter Studienplan mit Leistungspunkten
Lehramt an Gymnasien (Bildungswissenschaften) ab WS 2014/15

Sem.	Modul	Veranstaltung	Leistungs-punkte	Arbeitsaufwand
1.	*1. Modul* **Grundfragen von Bildung und Erziehung**	Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusive Pädagogik Seminar: Allgemeine Pädagogik (Historische/Vergleichende Pädagogik) Vorlesung: Entwicklungspsychologie Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung	**9**	**ges. 270 h** (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
2.	*2. Modul* **Schulpädagogik**	Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik (mit zwei unbenoteten 45-minütigen Klausuren) *Wahlobligatorisch* Seminar zur Schulpädagogik oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik (Tutorium) Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung	**6**	**ges. 180 h** (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
		Sozialpraktikum	**3**	**ges. 90 h**
3.				
4./5.	*3. Modul* **Pädagogische Psychologie**	Vorlesung: Pädagogische Psychologie Seminar: Pädagogische Psychologie Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder 90-minütige Open-Book-Distanzprüfung	**6**	**ges. 180 h** (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
		Schulpraktikum I	**4**	**ges. 120 h**

5./6.	*4. Modul* **Angewandte Schulpädagogik**	Seminar: Unterrichten und Erziehen Seminar: Beurteilen und Innovieren wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung oder Sprecherziehung Prüfungsleistung: Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion (8-10 S.) oder e-Portfolio (5-6 Beiträge) oder Posterpräsentation (20 Min.)	**9**	**ges. 270 h** (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
		Schulpraktikum II	**8**	**ges. 240 h**
		Gesamt	**45**	

Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Modul: Grundfragen von Bildung und Erziehung

Qualifikationsziele	Allgemeine Kenntnisse im Analysieren und Reflektieren von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in ihrer gesellschaftlichen, historischen sowie international vergleichenden Dimension Grundkenntnisse in der Entwicklungspsychologie und Inklusiven Pädagogik
Inhalte	Grundbegriffe, Aufgaben und Methoden der Erziehungswissenschaft, Entwicklungspsychologie und Inklusionspädagogik Theorien der Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie Pädagogisch relevante Aspekte der menschlichen Entwicklung und Sozialisation Entwicklungswege und Realisierungsmöglichkeiten für eine Schule ohne Aussonderung Exemplarische Beispiele aus der Bildungsgeschichte sowie der internationalen Schulpädagogik
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusive Pädagogik“ Vorlesung „Entwicklungspsychologie“ Seminar zur Allgemeinen Pädagogik (Historische/Vergleichende Pädagogik)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich im WiSe
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte	9
Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

2. Modul: Schulpädagogik

Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Schulpädagogik sowie über die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen Vertiefung des Überblickwissens aus der Einführungsvorlesung im 1. Modul
Inhalte	Aufgaben, Funktionen und Bedingungen von Schule Didaktische Modelle und ihre Implementierung im Unterricht Grundwissen zu einem ausgewählten Themenkomplex einer Speziellen Erziehungswissenschaft wie der

	Schulpädagogik, Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik“ wahlobligatorisches Seminar aus der Schulpädagogik oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik (Tutorium)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie Bestehen der beiden 45-minütigen unbenoteten Klausuren sowie aktive Teilnahme am Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich im SoSe
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 h Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte	6
Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Schulpädagogik

3. Modul: Pädagogische Psychologie

Qualifikationsziele	Pädagogisch-psychologische Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zu den motivationalen Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung Forschungsmethodische und diagnostische Grundkenntnisse im Bereich der Pädagogischen Psychologie Kenntnisse von Risiken und Gefährdung des Kindes- und Jugendalters sowie von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten Fähigkeit zur Reflexion psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis
Inhalt	Formen des Lehrens und Lernens Förderung der Lernmotivation Pädagogisch-psychologische Forschungsmethoden und Diagnostik Lern- und Entwicklungsprobleme Umgang mit Konfliktsituationen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ vertiefendes Seminar zur Pädagogischen Psychologie
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Open-Book-Distanzprüfung (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich, beginnend im SoSe
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 h Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte	6

Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

4. Modul: Angewandte Schulpädagogik

Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse zur anforderungs- und situationsgerechten Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen sowie zur Lern- und Leistungsmotivation Vertiefende Kenntnisse zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter Berücksichtigung von Benachteiligung, Multikulturalität und Geschlechterspezifik Vertiefende Kenntnisse zur Vermittlung demokratischer Normen und Werte Vertiefende Kenntnisse zu Kommunikation, Interaktion sowie konstruktiver Konfliktbearbeitung Vertiefende Kenntnisse zur Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung Grundlegende Kenntnisse zum Bildungssystem, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Schulentwicklung
Inhalte	Didaktische Modelle, Unterrichtsmethoden- und Aufgabenformen sowie Beurteilungsverfahren Demokratiepädagogik Kommunikations- und Beratungsmodelle, Konfliktmanagement, Prävention und Intervention Schulorganisationsmodelle, Grundgesetz, Schulgesetze
Lehrveranstaltungen	Seminar: Unterrichten und Erziehen Seminar: Beurteilen und Innovieren wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung/Philosophie oder Sprecherziehung
Voraussetzung für die Vergabe von LP	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion (8-10 S.) oder e-Portfolio (5-6 Beiträge) oder Posterpräsentation (20 Min.)
Häufigkeit des Angebots	SoSe/WiSe
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte	9
Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Schulpädagogik

Anlage C: Modulbeschreibungen Praktika

Modul Sozialpraktikum

Qualifikationsziele	Kennenlernen von Einrichtungen mit pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche (Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Freie Träger, Jugendclubs, Schulen im außerunterrichtlichen Bereich) Kenntnis- und Kompetenzerwerb bei der Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Angebotsstrukturen und Arbeitsweisen der Einrichtungen Kenntnis- und Kompetenzerwerb bei der Planung, Beteiligung und/oder Durchführung von eigenen pädagogischen Angeboten
Inhalte	Organisationstrukturen in außerschulischen pädagogischen Einrichtungen Personalkonzepte Arbeitsfelder Adressatenorientierung Kooperationsmodelle Umgang mit Heterogenität
Lehrveranstaltungen	Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung auf das Sozialpraktikum Praktikum im Umfang von 3 Wochen an der gewählten Einrichtung Sozialpädagogisches Auswertungsseminar zur theoriegeleiteten Reflexion
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Teilnahme an der Einführungsveranstaltung Absolvieren des Praktikums Teilnahme am Auswertungsseminar e-Portfolio (5-10 Beiträge)
Häufigkeit des Angebots	SS/WS
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 90 Stunden
Dauer	max. zwei Semester
Leistungspunkte	3
Modulverantwortliche	Lehrstuhl für Schulpädagogik/Praktikumsbeauftragter

Modul Schulpraktikum I

Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse zum Schulsystem Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zur Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Reflexion von Lehr-Lernprozessen Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zum Umgang mit Heterogenität Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zum Unterrichten, Erziehen, Beraten und Innovieren Befähigung zur selbstreflexiven Berufswahlvergewisserung
Inhalte	Bildungssystem, Schulorganisation Inner- und außerschulische Kooperationen Gestaltung von Ganztagsangeboten Didaktische Modelle, Unterrichts- und Aufgabenformen sowie Beurteilungsverfahren Interaktion und Kommunikation Konzepte zur Differenzierung, Integration und Förderung Lehrerprofessionalität
Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar: Praxisfeld Schule Praktikum an einer Schule des gewählten Lehramtes/ optional eines anderen Lehramtes Auswertungsseminar zur theoriegeleiteten Reflexion Reflexionsgespräch
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Teilnahme am Vorbereitungsseminar Absolvieren des Praktikums Teilnahme am Auswertungsseminar Portfolio oder e-Portfolio (jeweils 5-10 Beiträge) inkl. einer Praktikumsaufgabe zum Forschenden Lernen Teilnahme am Reflexionsgespräch
Häufigkeit des Angebots	SS/WS
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 120 Stunden
Dauer	max. 3 Semester
Leistungspunkte	4
Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Schulpädagogik/Praktikumsbeauftragter

Modul Schulpraktikum II

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen: • im begründeten Auswählen und Darstellen von Lehr- und Lernzielen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Fachunterricht; • im Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten und Unterrichtssequenzen im Fach mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen (exemplarisch); • im Planen und Gestalten von Lernumgebungen, die selbst gesteuertes, kooperatives und individuelles Lernen im Fachunterricht ermöglichen (exemplarisch) und • in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit und darauf bezogener Lernprozesse.
Inhalte	Bedingungsgefüge des Unterrichts und der Lerngruppe(n), Diagnostik, Sachanalyse, didaktische Analyse, Zielsetzung, Methodenorganisation, fachspezifischer Medieneinsatz, Lernkontrolle, Lehrer- und Lernerrolle, Lernumgebungen, Methoden der Selbst/Fremdevaluation (e-Portfolio), Methoden des forschenden Lernens
Lehrveranstaltungen	Praktikum an einer Schule des gewählten Lehramtes im Umfang von acht Wochen; max. einmal geteilt (4:4); in begründeten Ausnahmefällen auch 2:6 bei gleicher Schule/Mentoren Begleitseminar zur Vorbereitung/Nachbereitung und theoriegeleiteten Reflexion
Zugangsvoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Fachdidaktik-Module der studierten Fächer und des 4. Moduls ‚Angewandte Schulpädagogik' der Erziehungswissenschaft sowie des Sozialpraktikums und des Schulpraktikums I
Voraussetzung für die Vergabe von LP	regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum regelmäßige und aktive Teilnahme am Begleitseminar e-Portfolio (5-10 Beiträge) inkl. einer Praktikumsaufgabe zum forschenden Lernen für jedes Fach
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (150/90), davon: • mind. 135 Std. Kontaktzeit an der Schule: mind. 40 Std. Unterrichtsbeobachtung (20 je Fach); mind. 30 Std. eigenverantwortlicher Unterricht (15 je Fach); mind. 40 Std. aktive Teilhabe am schulischen Leben (z.B. Teilnahme an Fach/Schulkonferenzen, Leitung einer AG, Unterstützung der Lehrer/Mentoren z.B. im Förderbereich, Beobachtung/Befragungen für Praktikumsaufgaben zum forschenden Lernen) 15 Std. Begleitseminar
Dauer	max. zwei Semester
Leistungspunkte	8
Modulverantwortlicher	Fachdidaktiken beider Fächer